

Pressemitteilung 108/2012

Die Gemeindeverwaltung Wedemark informiert

Die Sommerferien stehen vor der Tür und für einige Familien soll es in ferne Länder gehen. Die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros bitten dringend darum, dass alle Reisenden rechtzeitig ihre Personalausweise, Kinderreisepässe und Reisepässe kontrollieren, ob diese noch die ausreichende Gültigkeit besitzen (länderspezifische Anforderungen können im Internet den Seiten des Auswärtigen Amtes entnommen werden). Vor Ferienbeginn ist der Antragsandrang überall regelmäßig sehr hoch und dies kann dann bei der Bundesdruckerei zu einer verlängerten Herstellungszeit von mehr als 4 Wochen führen.

Im Besonderen ist zu beachten, dass ab 26.06.2012 in Europa eine neue Passverordnung gilt. Diese hat zur Folge, dass jedes Kind ein eigenes Ausweisdokument benötigt. Ist ein Kind noch im Pass eines Elternteils mit aufgenommen, so gilt der Pass für das Elternteil weiter bis zum Ablauf der Gültigkeit, für das Kind ist allerdings ein eigenes Dokument zu beantragen (Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis je nach Alter und Reiseziel).

Bei Dokumenten von Kindern muss bei sichtbarer Veränderung auch eine Änderung des Fotos vorgenommen werden. Nähere Informationen gibt es unter der Rufnummer 05130/ 581-300.

Aus gegebenem Anlass informiert die Gewerbestelle erneut darüber, dass in unregelmäßigen Abständen Gewerbetreibende Anschreiben von Firmen (Gewerbeauskunft, Gewerbeauskunftszentrale, Branchenbuch Niedersachsen, Handelsregisterbekanntmachung HGBR uvm.) erhalten haben, in denen bereits vorgedruckte Angaben zum Betrieb (Adresse, Rufnummer, Mailadresse, etc.) bestätigt oder geändert werden sollen. Es wird darin der Eindruck erweckt, dass es sich um eine routinemäßige Nachfrage eines seriösen Adressbuchverlages handelt, deren Grundeinträge üblicherweise kostenlos sind. Bei Rücksendung dieser im Umlauf befindlichen Schreiben wird allerdings ein längerfristiger Vertrag (z.B. 24 Monate) abgeschlossen und es ergeht wenige Wochen später eine erhebliche Kostenrechnung. Die Widerrufsfrist ist zu dem Zeitpunkt bereits meist abgelaufen.

Die Gewerbestelle bittet alle Gewerbetreibenden in ihrem eigenen Interesse alle Anschreiben dieser Art gründlich zu prüfen, denn die Angaben zu entstehenden Kosten sind nicht eindeutig und leicht zu überlesen.

Zusätzlich haben einige dieser Schreiben bei Gewerbetreibenden den Eindruck erweckt, dass die geforderten Informationen auch im Interesse der Gemeinde Wedemark seien.

Hier weist die Gemeinde Wedemark ausdrücklich daraufhin, dass sie keine Fragebögen mit Firmendaten ortsansässiger Gewerbebetriebe verschickt hat und kein Unternehmen mit einem entsprechenden Auftrag betraut hat!

Bei Rückfragen steht die Gewerbestelle unter den Rufnummern 05130/ 581-253 und -213 zur Verfügung.

15.06.2012 13:13